

Kostendeckende Einspeisevergütung gültig ab 1.1.2021
inkl. MWST (unverändert zum Vorjahr)

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

2,48 Rp. / kWh

Bundesabgabe zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.